



Gemeinde Bockhorn
Abt. II – Lo

26345 Bockhorn, 20.06.2013

EWE Netzbeteiligungsmodell Beteiligung der Gemeinde Bockhorn

Durch die Energiewende sind die örtlichen Netzbetreiber gehalten, ihre Netze vor Ort auszubauen und sich somit auf die veränderte Energieerzeugung und deren Weiterleitung umzustellen.

Dazu hat die EWE AG ein Beteiligungsmodell entwickelt, mit dem die Kommunen der Landkreise, die Anteilseigner der EWE AG sind, sich ebenfalls finanziell am Netzausbau und damit am Eigentum der EWE Netz GmbH beteiligen können.

Der Wert der EWE Netz GmbH wurde von einem unabhängigen Gutachter ermittelt und mit ca. 1,9 Mrd. Euro festgestellt. In einer 1. Beteiligungsphase soll den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, sich mit insgesamt 4,9 % in 2013 über die Netzbeteiligungsgesellschaft (KNN – Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co KG) und in 2028 während der 2. Beteiligungsphase mit weiteren 20,2 % zu beteiligen, so dass in 2028 25,1 % des EWE Netz GmbH-Anteils in kommunaler Hand (durch die KNN) liegen können.

Mit einem Einwohner- und Flächenschlüssel wurden die Beteiligungssummen der Kommanditanteile (Nennbetrag u. Agiobetrag) für alle 288 Kommunen im EWE Gebiet ermittelt.

Für die Gemeinde Bockhorn stellt sich die Beteiligungssumme wie folgt dar:

Jahr	Nennbetrag	Agiobetrag	Kommanditanteil
2013	9.510,00	428.710,80	438.220,80
2018	48.934,00	2.205.944,72	2.254.878,72

Für den Minderheitsgesellschafter KNN (an der EWE Netz GmbH) ist eine Garantiedividende festgesetzt. Diese beträgt bis 2028 jährlich 4,75 % auf die Einlage und wird von der EWE AG ausgeschüttet.

Um die rechtliche Umsetzungsfähigkeit dieses Modells prüfen zu lassen, hat der NSGB im Auftrag vieler Kommunen (u.a. auch Bockhorn) die Kanzlei bbt hinzugezogen. Der Abschlussbericht liegt mittlerweile vor.

Das Modell der EWE ist lt. Ergebnis bbt rechtlich sicher und unbedenklich. Über die Wirtschaftlichkeit des Modells hat die Kanzlei keinerlei Aussagen getroffen.

Insgesamt bleibt zu dem Modell aus Sicht der Verwaltung folgendes festzustellen:

- Die Einflussmöglichkeiten für die einzelne Gemeinde beschränken sich auf Kontroll- und Informationsrechte nach § 166 HGB und sind damit als sehr gering einzuschätzen und ergeben sich vorwiegend aus den Möglichkeiten der Gesellschafterversammlung. Eine Einflussnahme der einzelnen Kommune auf das operative Geschäft ist faktisch nicht möglich.
- Die Beteiligung ist an die Vergabe der Konzessionsverträge für die kommunalen Netze gekoppelt, d.h. wenn die EWE Netz GmbH bei der nächsten Ausschreibung (in 2021 für 2022) unterliegt, endet die Beteiligung der Gemeinde Bockhorn an der KNN automatisch und die Gemeinde Bockhorn erhält eine Abfindung in Höhe der Einlage.
- Eine ordentliche Kündigung der Gemeinde Bockhorn ist frühestens zu 2028 möglich. Die Abfindung errechnet sich in dem Fall aus dem dann neu zu ermittelnden Wert der EWE Netz AG. Dieser kann höher oder niedriger ausfallen als der in 2013 ermittelte, so dass die Kündigung dann auch einen Verlust für die Gemeinde Bockhorn darstellen kann.
- Die Haftung der Gemeinde ist auf das eingezahlte Vermögen seitens der Kommune begrenzt. Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen.
- Im Konsortialvertrag, der aufgrund seiner umfassenden Regelungen als Bestandteil des Gesellschaftsvertrages der KNN zu verstehen ist, ist die Garantiedividende festgesetzt. Diese wird an die Gemeinden abzügl. der Abgeltungs- und sonstigen Steuern ausgeschüttet. Hierbei ist festzustellen, dass eine mögliche Erhöhung von Steuerbelastungen nicht zu einer Erhöhung der Garantiedividende führen wird, so dass der Nettoertrag auf Seiten der Kommune ggf. sinken kann, wenn entsprechende Steuergesetzgebungen verwirklicht werden.

Bei der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde Bockhorn müsste der Anteil in der 1. Beteiligungsphase zu 100 % durch einen Kredit finanziert werden. Für derartige Projekte bietet die KfW Kredite zu einem Zins von rd. 2,5 % an. Aus der Netto-Garantiedividende sind Steuern abzuführen, so dass sich folgendes Rechenmodell ergibt:

Nennbetrag	9.510,00 €
(entspricht einem Kommanditanteil von	438.220,80 €)
Garantiedividende 2,60 € je € Nennbetrag	24.726,00 €
abzügl. Körperschaftssteuer (15 %)	3.708,90 €
abzügl. Solidaritätszuschlag (5,5 %)	203,99 €
Netto-Garantiedividende	20.813,11 €
(Auszahlung an die Gemeinde)	
abzügl. Kapitalertragssteuer (15 %)	3.121,97 €
abzügl. Solidaritätszuschlag (5,5 %)	171,71 €
jährlicher Ertrag für die Gemeinde	17.519,43 €
abzügl. Fremdfinanzierungskosten (ca. 2,5 %)	10.955,52 €
Kapitalertrag	6.563,91 €

Bei dieser Berechnung ist noch keine Tilgungsquote eingerechnet. Zu welchem Zinssatz ein tilgungsfreies, endfälliges Darlehen angeboten wird, bleibt zudem abzuwarten.

Darüber hinaus werden in den nächsten Jahren noch große Ausgaben auf die Gemeinde zukommen. Die Projekte (u.a. Ganztagschule an beiden Grundschulen, Weiterentwicklung der Kindertagesstätteneinrichtungen, Feuerwehrgebäude Bockhorn) sind teils kostenintensiv und auch durch Kredite zu finanzieren. Ob dann für notwendige Investitionsmaßnahmen Kreditgenehmigungen durch die Kommunalaufsicht erteilt werden, ist noch nicht sicher vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden restriktiven Genehmigungspraxis des Landkreises Friesland auf Weisung des Innenministeriums.

Die EWE bietet auch eine Teil-Beteiligung an, wie Herr von Dzwonkowski, Kommunalberater EWE, in der Sitzung des AK Energie ausgeführt hat. Die Beteiligung ist ab einem Nennbetrag von 218 € (Kommanditanteil 10.045,44 €) möglich:

Nennbetrag	218,00 €
(entspricht einem Kommanditanteil von	10.045,44 €)
Garantiedividende 2,60 € je € Nennbetrag	566,80 €
abzügl. Kapitalertragssteuer	85,02 €
abzügl. Solidaritätszuschlag	4,68 €
Netto-Garantiedividende	477,10 €
(Auszahlung an die Gemeinde)	
abzügl. Kapitalertragssteuer (15 %)	71,57 €
abzügl. Solidaritätszuschlag (5,5 %)	3,94 €
jährlicher Ertrag für die Gemeinde	401,60 €
Fremdfinanzierungskosten	0,00 €
Kapitalertrag	401,60 €

Es besteht die Möglichkeit, auch noch im Jahr 2018 in das Beteiligungsmodell einzusteigen, bis dahin die Entwicklung bei den anderen Kommunen zu beobachten und die für Bockhorn beste Lösung vorzubereiten.

aufgestellt: K. Lorenz